

RS OGH 2000/4/13 8ObA297/99f

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 13.04.2000

Norm

ABGB §152

ABGB §154 Abs2 G

ABGB §865

BAG §12

BAG §15

Rechtssatz

Erklärt der Lehrling nach rechtsunwirksamer Entlassung auf dem Fortbestand des Lehrverhältnisses zu bestehen, ist die Erklärung auch ohne Zustimmung des gesetzlichen Vertreters rechtswirksam. Der Lehrling ist an diese Erklärung gebunden.

Entscheidungstexte

- 8 ObA 297/99f
Entscheidungstext OGH 13.04.2000 8 ObA 297/99f
Veröff: SZ 73/73

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2000:RS0113483

Im RIS seit

13.05.2000

Zuletzt aktualisiert am

25.08.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at